

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Mülheim 2020; Grünzug Charlier  
 Freigabe von investiver Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2011 und  
 Planungsauftrag**
**Beschlussorgan**

Ausschuss für Umwelt und Grün Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Veedelsbeirat		02.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün		12.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		16.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss		19.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		23.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

1. Der Finanzausschuss beschließt für die Vergabe der Planung die Freigabe von investiver Auszahlungsermächtigung in Höhe von 12.500,00 EUR im Teilfinanzplan 0902 – (Stadtentwicklung) bei Finanzstelle 1502-0902-9-5400 (Grünzug Mülheim Charlier), Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2011. Die Ermächtigung stand im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung und wird in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.
2. Der Ausschuss Umwelt und Grün beschließt die Verwaltung zu beauftragen, einen erneuten Planungsauftrag für die Leistungsphasen 2-3 der HOAI in Höhe von 12.500,00 € für die Gestaltungsmaßnahme Grünzug Charlier zu vergeben.

Der dem Bewilligungsbescheid zugrunde liegende Entwurf mit den Leistungsphasen 1-3 kann in dieser Form nicht weiter verfolgt werden. Im Zuge der Entwicklung des Gesamtgeländes sind Verpflichtungen zum Erhalt von unterirdischen Bauteilen erkennbar geworden. Auf Basis des dem Bewilligungsbescheid zugrunde liegenden Entwurfes besteht die Absicht das gleiche Büro Club L 94 mit der erneuten, den Gegebenheiten anzupassenden Planung für die Leistungsphasen 2 und 3 zu beauftragen.

**Alternative:**

Auf die Freigabe von Kassenmitteln für den Planungsauftrag wird verzichtet. Die Maßnahme Grünzug Charlier wird nicht umgesetzt.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 12.500,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 80 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 10.000,00 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Entsprechend den langfristigen Entwicklungszielen für das Kölner Rheinufer und für Mülheim soll in Zusammenhang mit dem Programm MÜLHEIM 2020 der Grünzug Charlier geplant und ausgebaut werden. Der geplante Grünzug ist Gegenstand des vom Rat am 05.05.2009 beschlossenen Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes/Teilraum Nord (REK-Nord).

Der Förderantrag für die Maßnahme wurde in 2002 gestellt und bewilligt. Die Bewilligung erfolgte auf der Basis einer Planung und Kostenberechnung durch das Büro Club L 94.

Die Maßnahme ist für die Aufwertung des Nahbereichs und zur Unterstützung der geplanten Neuordnung angrenzender Areale (vgl. REK-Nord) von erheblicher Bedeutung. Der künftige Grünzug Charlier entsteht auf einem altindustriellen Gelände der KHD-Werke in Köln Mülheim. Die an den Grünzug angrenzende Villa Charlier ist Namensgeber des neuen Grünzuges. Im Westen wird das Gebiet vom Auenweg und dem Mülheimer Hafen sowie im Osten von der Deutz Mülheimer Straße und der Stegerwald Siedlung begrenzt.

Das Konzept für den Grünzug Charlier wird von zwei Schwerpunktthemen gebildet:

1. Die Freiraumverbindung zwischen der Stegerwaldsiedlung und dem Mülheimer Hafen bzw. dem zukünftigen Rheinboulevard
2. Formung der Topographie des Geländes zu einer sanften Höhenüberwindung des Grünzuges von der Deutz-Mülheimer-Straße zum Auenweg unter Berücksichtigung vorhandener unterirdischer Einbauten

Der dem Zuschussbescheid zugrunde liegende Entwurf kann in dieser Form nicht mehr weiter verfolgt werden. Im Zuge der Entwicklung des Gesamtgeländes sind Verpflichtungen zum Erhalt von unterirdischen Bauteilen erkennbar geworden.

**Anpassungen bei der Planung**

Im Gelände liegen 2 Leitungen der Rheinenergie zu je 110 KV, die erhalten bleiben müssen. Über diesen Leitungen muss ein 6 m breiter Schutzstreifen angelegt werden, der nicht bepflanzt werden darf. Die Leitungen speisen unter anderem ein Heizkraftwerk auf dem Gelände Euroforum.

Südlich des Gebäudes Villa Charlier befindet sich eine Gasstation die erhalten bleiben muss. Diese muss mittels eines Schutzstreifens gesichert werden.

Westlich der Villa Charlier befindet sich geländeeben eine Schmutzwasserhebeanlage, an die alle bestehenden Aufbauten auf dem Areal angeschlossen sind. Sie muss so lange erhalten bleiben, bis die umliegenden Flächen neuen Nutzungen mit Kanalanschluss zugeführt wurden.

Das Heizkraftwerk wird zurzeit in Abständen mit einem Heizöllieferfahrzeug über die Fläche des zukünftigen Grünzuges angefahren. Die zukünftige Zufahrt soll über eine Planstraße auf dem Gelände Euroforum West erfolgen. Es gibt jedoch keine zeitliche Vorstellung darüber, wann im Rahmen einer Bebauung des Euroforum West diese Planstraße gebaut werden könnte. Daher muss die Zufahrt den Grünzug als temporäre Anlage mit einer LKW-tauglichen Fahrbahndecke queren. Nach dem Ausbau der Planstraße auf dem Gelände Euroforum West würde diese Fahrtrasse entfernt werden können.

Die Flächen der angrenzenden Eigentümer NRW Urban, Deutz AG und Euroforum West müssen für die Dauer ihres Zustandes als eine Industriebrache gegen Betreten und gegen einlaufendes Hochwasser geschützt werden.

## **Entwurf**

Der Entwurf des Grünzuges wird durch zwei Ausrichtungen bestimmt:

1. Zum einen die Ost - West Verbindung Stegerwaldsiedlung – Mülheimer Hafen und zukünftiger Rheinboulevard
2. zum anderen die Nord - Süd Verbindung der neuen Nutzungen auf dem Gelände Euroforum West und dem ehemalige Gießereigelände

Die Ost - West Verbindung soll durch eine barrierefreie Fuß- und Radwegeverbindung geschaffen werden. Die ursprünglich angedachte Formung der Topographie des Geländes zu einer sanften Terrassierung des Grünzuges muss aufgrund der unterirdischen Bauwerke und Leitungen aufgegeben werden.

Die Nord - Süd Verbindungen, d. h. die Querverbindungen zwischen den zukünftigen Bauflächen Euroforum West und ehemaliges Gießereigelände sollen durch zur Zeit noch nicht klar definierte Fugen zwischen den künftigen Bebauungen entstehen.

Für die Sichtbeziehung zum Rhein unter Berücksichtigung der neuen Höhenverhältnisse werden einzelne Bäume gefällt und an anderer Stelle neu gepflanzt. Die Sichtbeziehung aus dem Grünzug ins Hafenbecken zum Rheinboulevard, der derzeit auf der ehemaligen Hafentrasse geplant wird, wird neu gebildet.

## **Verfahren**

Auf Basis des dem Zuschussbescheid zugrunde liegenden Entwurfes besteht die Absicht das gleiche Büro Club L 94 mit der erneuten, den Gegebenheiten anzupassenden Planung für die Leistungsphasen 2 und 3 zu beauftragen.

Es finden zurzeit seitens der Verwaltung Verhandlungen mit den Eigentümern Rhein Estate und NRW.URBAN hinsichtlich der Liegenschaften und des zu tätigen Grunderwerbs der Flächen für den Grünzug Charlier statt. Die für die Gestaltung des Grünzuges erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen wie Gebäudeabriss, Entsiegelung und Altlastenentsorgung werden durch die Liegenschaftsverwaltung vorgenommen.

Es besteht die Absicht die Villa Charlier zu erhalten. Es wird zurzeit geprüft, ob eine öffentliche Nutzung als Integratives Projekt finanzierbar ist.

Die weitere Planung des Grünzuges wird auf die Randbedingungen und den noch zu treffenden Vereinbarungen abgestimmt.

Der an die aktuellen Bedingungen angepasste Entwurf wird zu gegebener Zeit den politischen Gremien erneut zum Beschluss vorgelegt.

Der Planungsprozess erfolgt im Sinne des Programms MÜLHEIM 2020 mit einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

### **Zeitliche Realisierung und Finanzierung**

Die geschätzten Planungs- und Baukosten betragen ca. 312.000,- Euro. Die Maßnahme wird zu 80 Prozent gefördert, so dass ein städtischer Eigenanteil von 20 Prozent verbleibt. Die Auszahlungsermächtigung steht aus Vorjahren zur Verfügung und wird ins Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Zusätzlich zu den Planungs- und Baukosten entstehen Kosten für den Grunderwerb in Höhe von 1.181.000,00 EUR. Die Mittel für den Grunderwerb sind veranschlagt im Teilplan 0108 (Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten) bei Finanzstelle 2301-0108-0-5000 (Grundstücksgeschäfte), Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.

Die zeitliche Realisierung steht in Abhängigkeit von dem noch zu erzielenden Kaufabschluss hinsichtlich der betroffenen Liegenschaften.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1